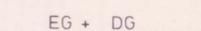
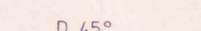
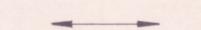
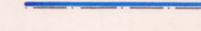


4. ÄNDERUNGSPLAN ZUM RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLAN DER STADT DONAUWÖRTH
"AM FISCHHAUS"

(dieser genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donauwörth vom 4.9.1967, Nr. I/6b-3672) für die Grundstücke Fl.-Nr. 1407/1 und 1407/2, Gemarkung Riedlingen

I. Außer den aus dem Plan ersichtlichen gelten die nachfolgenden Festsetzungen:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  EG + DG Gebäude mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoß
-  im Planbereich sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 45° zulässig
-  Garagen sind in das Hauptgebäude zu integrieren
-  Hauptfirstrichtung
-  Baugrenze
-  neu zu verlegende Wasserleitung

II. Im bisher geltenden Bebauungsplan ist bei den Grundstücken Fl.-Nr. 1407/1 und 1407/2, Gem. Riedlingen, eine Bauweise mit 2 Vollgeschossen vorgesehen. Die beiden Eigentümer wünschen jedoch lt. ihren Anträgen eine Bebauung mit einem Erd- und ausgebauten Dachgeschoß.

III. Um für diese Grundstücke eine Bebauung in der gewünschten Weise zu ermöglichen, ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG erforderlich.

Die bisher festgesetzte zweigeschossige Bauweise wird nunmehr in eine Bebauung mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoß mit einer Dachneigung von 45° neu festgesetzt.

Im übrigen gelten die mit Bescheid des LRA Don. vom 4.9.1967, Nr. I/6b-3672, genehmigten Bestimmungen der Bebauungsplansatzung.

IV. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht beschnitten.

Mai 1981
Planfertigung:
Stadtbaumeister Donauwörth

[Signature]

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Bebauungsplanänderung zu.

- Fl.-Nr. 1422/9
- Fl.-Nr. 1407
- Fl.-Nr. 1407/1
- Fl.-Nr. 1412
- Fl.-Nr. 1407/2

Die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) liegen also vor.

V. Aufgrund des genannten Sachverhalts hat der Stadtrat Donauwörth gem. § 10 BBauG mit Beschluß Nr. 481 v. 21.05.1981 die Änderung als Satzung gem. § 13 BBauG festgelegt.

Donauwörth, 1. Juni 1981
STADT DONAUWÖRTH

[Signature]
Dr. Böswald
Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 26. Juni 1981 Nr. 19 40-1077 der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG für die Grundstücke Fl.-Nr. 1407/1 und 1407/2, Gem. Riedlingen, zugestimmt.

Donauwörth, 26.6.1981
LANDRATSAMT DONAU-RIES

[Signature]
(Heckel) 05.-12.09.-1981



Diese Änderung ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der Änderungsplan wurde ab 13. Juli 1981 im Rathaus Donauwörth (Stadtbaumeister) gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 10. Juli 1981 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Änderungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Donauwörth, 14. Juli 1981
STADT DONAUWÖRTH

[Signature]
Dr. Böswald
Erster Bürgermeister



STADT DONAUWÖRTH

4. Änderungsplan
zum rechtsgültigen
Bebauungsplan
für das Gebiet

"AM FISCHHAUS"